

Förderung elektrischer Lastenfahrräder und Elektrolastenanhänger für Betriebe aus den Mitteln des Ökostromfonds Wien

FAQs

(Stand Jänner 2022)

Übersicht

Die Förderung richtet sich an Betriebe in Wien. Was ist damit gemeint?.....	2
Kann die Förderung für mehrere elektrische Lastenfahrräder oder Anhänger beantragt werden?	2
Wann muss ich den Antrag stellen ?	2
Die Adaptierung auf spezielle Nutzungsbedürfnisse ist förderfähig. Was ist zu beachten?	2
Kann ich für ein bereits gekauftes elektrisches Lastenfahrrad die Rechnung einreichen?	2
Bekommt man auch für den Kauf eines gebrauchten Lastenrads einen Zuschuss?	2
Wird auch das Mieten eines elektrischen Lastenfahrrads gefördert?	2
Werden auch nicht elektrische Lastenfahrräder oder Anhänger gefördert?	2
Wie bekomme ich den Bonus für die Verwertung eines mehrspurigen Fahrzeugs mit Verbrennungsmotor?	2
Wie bekomme ich den Bezirksbonus?	3
Was passiert, wenn ich bei Antragstellung noch nicht alle Informationen einreichen kann? ...	3
Kann ich mich nach Reservierung der Fördermittel noch anderes entscheiden?	3
Wird auch das Leasing eines elektrischen Lastenfahrrads gefördert?	3
Wie erfolgt der Nachweis des Ökostrombezugs?	3
Wie erfolgt der Nachweis über die Einschulung der betroffenen Mitarbeiter*innen?	3
Welche Betreuungs- und Wartungsvorkehrungen sind zu treffen?	3
Warum Erfahrungsaustausch und wie muss ich mich beteiligen?	3
Wann und wie erfolgt die Auszahlung ?.....	4
Wie wird die Behalte- und Nutzungspflicht von drei Jahren überprüft?	4
Kann mein Unternehmen ein gefördertes elektrisches Lastenfahrrad weiter vermieten?	4
Kann mein Unternehmen ein gefördertes elektrisches Lastenfahrrad mit anderen teilen?	4
Kann die Förderung auch für ein Grätzlrad herangezogen werden?	4
Kann mein Unternehmen das Lastenrad wieder verkaufen, wenn es für mein Unternehmen doch nicht geeignet ist?	4
Was mache ich, wenn das Lastenrad gestohlen wird?	4

Die Förderung richtet sich an Betriebe in Wien. Was ist damit gemeint?

Ziel der Förderung ist die betriebliche Nutzung. Antragsberechtigt sind daher Unternehmen, einschließlich Einpersonunternehmen, sonstige unternehmerisch tätige Organisationen, öffentliche Gebietskörperschaften und Vereine jeweils mit Sitz oder Niederlassung sowie Wertschöpfung in Wien. Damit soll sichergestellt werden, dass die Fördermittel in Wien wirksam werden. Privatpersonen können nicht einreichen. Wertschöpfung in Wien ist gegeben, wenn der Firmenzweck in Wien ausgeübt wird.

Kann die Förderung für mehrere elektrische Lastenfahrräder oder Anhänger beantragt werden?

Ja, entweder in einem Antrag oder in mehreren Anträgen. Pro Antragsteller*in beträgt die maximale Stückzahl sechs elektrische Lastenfahrräder und/oder Elektrolastanhänger.

Wann muss ich den Antrag stellen?

Die Antragstellung erfolgt zweistufig. Schritt 1, die Registrierung, muss unbedingt vor Kauf abgeschlossen werden. Achtung: Eine Anzahlung gilt als Kauf. Damit wird sichergestellt, dass zum Zeitpunkt des Kaufs noch Fördermittel verfügbar sind. Weiters wird geprüft, ob die angepeilte Investition förderfähig ist. Die Registrierung (Schritt 1 der Einreichung) erfolgt auf Basis von Bestellunterlagen, Kostenvoranschlag u.ä. und der unterschriebenen Checkliste.

Die Adaptierung auf spezielle Nutzungsbedürfnisse ist förderfähig. Was ist zu beachten?

Die Adaptierung muss in direktem Zusammenhang mit dem Betriebszweck und der unternehmerischen Tätigkeit stehen. Bei der Ausstattung ist auf Angemessenheit der Ausstattung und der damit verbundenen Kosten zu achten. Geplante Adaptierungen können in Schritt 1 mitgeprüft werden, sofern ausreichende Informationen zu Betriebszweck, Nutzung und geplanten Aufbauten bereitgestellt werden.

Kann ich für ein bereits gekauftes elektrisches Lastenfahrrad die Rechnung einreichen?

Nein. Siehe vorherige Frage.

Bekommt man auch für den Kauf eines gebrauchten Lastenrads einen Zuschuss?

Nein.

Wird auch das Mieten eines elektrischen Lastenfahrrads gefördert?

Nein.

Werden auch nicht elektrische Lastenfahrräder oder Anhänger gefördert?

Nein.

Wie bekomme ich den Bonus für die Verwertung eines mehrspurigen Fahrzeugs mit Verbrennungsmotor?

Bei Verkauf oder der Verwertung eines mehrspurigen Fahrzeugs mit Verbrennungsmotor gibt es zusätzlich 500 Euro. Im Rahmen von Schritt 2 der Einreichung ist dazu ein Verkaufs- oder ein Verschrottungsnachweis zu erbringen. Das KFZ muss vormalig überwiegend in Wien im Einsatz gewesen sein.

Wie bekomme ich den Bezirksbonus?

Entscheidend ist nicht die schnellste Registrierung, sondern der schnelle vollständige Abschluss des Antragsprozesses bis zur Förderzusage. Für die ersten drei Förderzusagen pro Bezirk gibt es 500 Euro. Hierfür ist kein gesonderter Antrag einzureichen. Es entscheidet die Reihenfolge der eingegangenen vollständigen Anträge (Schritt 2). Information zu den verfügbaren Boni je Bezirk finden Sie auf der Homepage.

Was passiert, wenn ich bei Antragstellung noch nicht alle Informationen einreichen kann?

Unterlagen können auch nachgereicht werden. Zu beachten: nur vollständige Unterlagen führen zur Reservierung der Fördermittel (in Schritt 1) bzw. zur Bearbeitung des Förderantrags für die Förderzusage (in Schritt 2).

Kann ich mich nach Reservierung der Fördermittel noch für ein anderes Modell entscheiden?

Ja, sofern es sich um ein ebenso förderwürdiges Lastenradmodell handelt. Die Abwicklungsstelle ist diesbezüglich aber jedenfalls vor Kauf noch zu informieren.

Wird auch das Leasing eines elektrischen Lastenfahrrads gefördert?

Nein.

Wie erfolgt der Nachweis des Ökostrombezugs?

Für den Betrieb der elektrischen Lastenfahrräder und Elektrolastanhänger ist der Einsatz von Strom aus erneuerbaren Energieträgern verpflichtend. Anerkannt wird dabei ausschließlich 100 % Strom aus erneuerbaren Energieträgern.

Eine Auflistung von Ökostrom-Lieferanten finden Sie auf der Homepage der [E-Control](#). Der Nachweis ist bei Antragstellung (Schritt 2) vorzulegen. Ein Formular dazu finden Sie auf der Website der Abwicklungsstelle (www.urbaninnovation.at). Weiters wird der Bezug von Ökostrom auch am Ende der 3 Jahre Behalte- und Nutzungspflicht mitgeprüft.

Beziehen Sie Strom aus einer hauseigenen PV-Anlage, so ist nachzuweisen, dass der Betrieb des elektrischen Lastenfahrrades ausschließlich über den eigens produzierten PV-Strom gewährleistet ist. Dies beinhaltet somit auch den Einsatz eines ausreichenden Stromspeichers.

Wie erfolgt der Nachweis über die Einschulung der Mitarbeiter*innen?

Der Nachweis erfolgt mittels textlicher Beschreibung der durchgeführten Einschulung im Förderantragsformular (Schritt 2).

Welche Betreuungs- und Wartungsvorkehrungen sind zu treffen?

Im Förderantrag ist anzugeben, wie Wartung- und Instandhaltung geplant sind.

Warum Erfahrungsaustausch und wie muss ich mich beteiligen?

Die Stadt Wien will mit dieser Förderung möglichst viel für den besten Einsatz und die breite Einführung von elektrischen Lastenfahrrädern lernen. Auch das Lernen unter den Betrieben ist wichtig und wertvoll. Beides soll mit dem geplanten Erfahrungsaustausch (Termin organisiert von der Abwicklungsstelle) erreicht werden.

Wann und wie erfolgt die Auszahlung?

Die Auszahlung erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Förderzusage.

Wie wird die Behalte- und Nutzungspflicht von drei Jahren überprüft?

Die Abwicklungsstelle (UIV) kann in eigenem Ermessen Kontrollen durchführen. Im Sinne des sorgfältigen Umgangs mit Steuergeld wird dies durch übermittelte Unterlagen, insbesondere Fotodokumentationen, sowie stichprobenartige Vorortüberprüfungen erfolgen.

Kann mein Unternehmen ein gefördertes elektrisches Lastenfahrrad weitervermieten?

Nein, das entspricht nicht der Intention der Förderung. Daher gibt es auch eine Behalte- und Benutzungspflicht von 3 Jahren. Siehe auch nächste Frage.

Kann mein Unternehmen ein gefördertes elektrisches Lastenfahrrad mit anderen teilen?

Ja, das Teilen mit anderen ist zulässig, aber nur unter der Voraussetzung, dass diese anderen ebenfalls antragsberechtigt sind, z.B. assoziierte / benachbarte Betriebe.

Kann die Förderung auch für ein Grätzlrad herangezogen werden?

Nein. Siehe Frage zum Teilen mit anderen. Geteilt werden kann nur unter Betrieben und anderen Antragsberechtigten mit dem Ziel der betrieblichen Nutzung. Bewohner*innen des Grätzls sind keine Antragsberechtigten.

Kann mein Unternehmen das Lastenrad wieder verkaufen, wenn es für mein Unternehmen doch nicht geeignet ist?

Ja. Die Förderung wäre in diesem Falle zurückzuzahlen.

Was mache ich, wenn das Lastenrad gestohlen wird?

Eine polizeiliche Diebstahlsanzeige ist zeitnahe an die Abwicklungsstelle zu übermitteln.